



Foto: NABU Uwe Baumert

Zehn-Punkte-Papier Biogas: Grundsätze für eine naturverträgliche Produktion

STAND: 08. Februar 2010

Der NABU begrüßt die Förderung nachwachsender Rohstoffe als einen wichtigen Beitrag zur Abkehr von fossilen Energieträgern und zur Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts des aktuellen Booms von Biogasanlagen zeichnen sich jedoch in einigen Regionen Entwicklungen ab, die aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes für die Mitwelt ein erhebliches Konfliktpotenzial beinhalten. Dies hängt insbesondere mit der Verlagerung der Biogaserzeugung von landwirtschaftlichen Reststoffen und Gülle hin zu angebauten Feldfrüchten wie Mais sowie Hühnermist als alleinigem Gärsubstrat zusammen.

Um eine nachhaltige, umweltschonende Energieversorgung auch langfristig sicherzustellen, muss der Anbau von Biomasse nach den Kriterien einer naturverträglichen Landwirtschaft erfolgen. Nur durch die Einhaltung ökologischer Mindeststandards kann der gute Ruf nachwachsender Rohstoffe auch in Zukunft gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund fordert der NABU Niedersachsen:

- 1. Sofortiger Stopp für Neugenehmigungen bis zum Vorliegen einer Regionalplanung, verbunden mit 100% Wärmekonzept und langfristiger Substratsicherheit.**
- 2. Beschränkung des Anteils einer Fruchtart in der Biogasanlage auf maximal 50%.**
- 3. Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge und Verzicht auf den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO).**
- 4. Verzicht auf Intensivierung und Umbruch von Grünland, bei gleichzeitiger Erhaltung bestehender Futteranbauflächen.**
- 5. Weitgehender Verzicht auf Pestizide durch konsequente Anwendung der Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes (z. B. Vorrang biologischer und mechanischer Maßnahmen, resistente Sorten, Energiepflanzen-Mix).**
- 6. Nachweis von ökologischen Ausgleichsflächen im Bereich der Fläche (z. B. Saumstrukturen, Blühstreifen, Feldgehölze, Extensivgrünland) in sinnvoller Vernetzung.**
- 7. Ernte von Energiepflanzen unter Berücksichtigung von Artenschutzmaßnahmen, insbesondere dem Schutz von Bodenbrütern und Niederwild; d. h. Anstreben eines Erntezeitpunktes nach dem 1. Juli für mindestens 50% des Gesamtbestandes (Mahd von innen nach Außen, abschnittsweise, Abstecken von besonders geschützten Bereichen, sowie weitere Maßnahmen der guten Praxis).**
- 8. Verzicht auf den Anbau von Energiepflanzen auf ökologisch sensiblen Standorten (Natura 2000-Gebiete, erosionsgefährdete Hanglagen und Moorstandorte).**
- 9. Einhaltung eines hohen Wirkungsgrads der Biogasanlage (70%) durch konsequente Nutzung der Abwärme (Kraft-Wärme-Kopplung).**
- 10. Nachweis einer 9-monatigen Lagerkapazität für die Gärreste, um ökologisch nicht vertretbare Ausbringung (z. B. im Winterhalbjahr) sowie Schädigung des Grundwassers auszuschließen.**

Schluss mit der Vermaisung der Landschaft

Kontakt: Uwe Baumert, Visoh 10, 27446 DEINSTEDT Tel.: 04284.8102 Fax: 04284.926 367 E-Mail: hof.naturflecken@t-online.de